

Infos für alle

Amtliches Mitteilungsblatt Stadt Oberasbach

Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.



Neues aus Oberasbach

Bürgerversammlung der Stadt Oberasbach: Die Lage ist ernst, aber nicht aussichtslos

Seite 6

Thema des Monats

Das Oberasbach-Jahr in Bildern, Teil 2: Juli bis Dezember

Seite 4

Jugend & Familie

Jugendforum am 8. Januar: Mitreden bei der Kommunalwahl!

Seite 9

Ausgabe 48

Freitag, 19. Dezember 2025
KW 51/2025

www.oberasbach.de

Oberasbach
Verbindet



Liebe Oberasbacherinnen und Oberasbacher,
das Jahr 2025 stand überwiegend im Zeichen des Haushaltsdefizits und der daraus folgenden Haushaltssperre. Über die Gründe ist hinreichend berichtet wurden. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen zeigen

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt außergewöhnliches Engagement. Jede Abteilung musste nicht nur improvisieren und mit großen Einschränkungen umgehen, sondern brachte auch innovative Ideen für das Konsolidierungskonzept ein, um das Haushaltsdefizit zu überwinden. Besonderer Dank geht dabei an unsere Kämmerei, die im Dauermodus die neuen Vorschläge einarbeitet und prüft. So konnten wir bereits einen ersten Entwurf des Haushalts 2026 im Stadtrat einbringen.

Ein großes Dankeschön an alle, die mit ihrem Einsatz und ihrer Zuversicht dazu beitragen, dass wir auch in unruhigen Zeiten stabil bleiben. Dazu gehören besonders unsere Ehrenamtlichen.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Herzliche Grüße

Ihre Birgit Huber

Erste Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Infos für alle

Amtliches Mitteilungsblatt Stadt Oberasbach

mit den Stadtteilen Altenberg, Alt-Oberasbach
(mit Linder Siedlung und Petershöhe), Kreutles,
Neumühle, Rehdorf, Unterasbach

Herausgeber und v.i.S.d.P.:

Stadt Oberasbach - Rathausplatz 1 - 90522 Oberasbach
vertreten durch Erste Bürgermeisterin Birgit Huber

Kontakt/Redaktion:

Sandra Mahler & Petra Makowski
T.: 0911 96 91-1150 und M.: redaktion@oberasbach.de
Titelbild und weiteres Bildmaterial
(wenn nicht anders angegeben): © Stadt Oberasbach

Layout, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1 – 91301 Forchheim
www.wittich-forchheim.de

Erscheinungsweise:

Monatlich (Auflage: 9.400 Stück)

Dieses Mitteilungsblatt wird auf FSC®-zertifiziertem Papier und mit chemiefreien Druckplatten klimaneutral gedruckt. Die Stadt Oberasbach unterstützt ein Klimaschutzprojekt von ClimatePartner: Die beim Druck dieses Heftes erzeugten CO2-Emissionen werden durch Baumpflanzungen in Deutschland ausgeglichen.



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/14483-2512-1014



Weihnachtsbaumsammelstellen

Der städtische Bauhof bietet den Oberasbacher Bürgerinnen und Bürgern auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Weihnachtsbäume an.

- Rathaus (Wiese)
- Geschwister-Scholl-Weg
- Parkplatz Oberasbacher Straße (bei Bolzplatz Hochstraße)
- Grünanlage Bayreuther Straße
- Grünanlage Burgweg
- Hainbergstraße (gegenüber Tankstelle)
- Grünanlage Steiner Straße
- Festplatz Frühlingsstraße
- Grünanlage Kurt-Schumacher-Straße (Trafo)
- Zwickauer Straße/Ecke Schreiberhauer Straße
- Am Steinbrüchlein

Die Bäume können dort kostenlos abgelagert werden, der Bauhof holt sie ab und verarbeitet sie zu Hackschnitzeln.

Aus diesem Grund dürfen die Bäume keine Drähte, Plastiksäcke usw. enthalten! Die Sammelstellen werden ab KW 2 geräumt.



Weihnachtsschließzeiten

Letzter regulärer Betriebstag der **vhs Südlicher Landkreis Fürth** vor den Feiertagen ist der 19.12.2025. Ab 07.01.2026 ist das Team wieder erreichbar. Kurse kann man durchgehend auf www.vhs-sl-fuerth.de buchen. Anfragen, die während der Schließzeit eingehen, werden ab dem ersten Öffnungstag im neuen Jahr bearbeitet. Die Oberasbacher **Stadtbücherei** im Rathaus-UG ist vom 24.12.2025 bis 06.01.2026 nicht besetzt. Da in diesem Zeitraum auch keine Leerung der Medierrückgabebox am Rathauseingang möglich ist, wird sie abgeschlossen. Vom 22.12. bis einschließlich 06.01. legt zudem das **Quartiersmanagement Oberasbach** der Diakonie Fürth eine wohlverdiente Weihnachtspause ein. Das Oberasbacher **Rathaus** ist am Freitag, 02.01. und am Montag, 05.01.2026 geschlossen (Online-Anträge: www.buergerservice-portal.de/bayern/oberasbach). Der städtische Bauhof ist dagegen auch an diesen Tagen im Einsatz. Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Radschnellweg: Vorteile unbestritten – Finanzierung nicht tragbar



Grafik: (c) Planungsbüro DTP

Die geplante Radschnellverbindung Nürnberg – Stein – Oberasbach – Zirndorf wurde seit 2022 in drei Stadtratssitzungen behandelt. Die Beschlussfassung war dabei einheitlich und gleichbleibend: Die Stadt begrüßt das überregionale Projekt und erkennt die strategische Bedeutung an. Als fahrradfreundliche Kommune begrüßt Oberasbach die Bemühungen, den umweltfreundlichen Verkehr zu stärken uneingeschränkt.

Eine finanzielle Beteiligung ist allerdings aufgrund der – aktuell dramatisch verschärften – Haushaltsslage nicht darstellbar. Dies wurde bereits 2022 den Vertretern des Staatlichen Bauamtes klar kommuniziert.

Der Knackpunkt ist der Unterhalt des Radwegs, der durch die aktuell in Aussicht gestellten 2,6 Millionen für die Kommune in keiner Weise gedeckt ist. Durch die Besonderheit des Bauwerks und seine Lage in einer Trinkwasserschutzzone gelten hier erhöhte Anforderungen. Die Stadt müsste das Bauwerk verstärkt kontrollieren, wahrscheinlich spezielles Feuchtsalz anschaffen und darüber hinaus Maschinen für die Ausbringung erwerben. Der Winterdienst ist in keiner Weise geklärt. Hinzu kommt der Fakt, dass in der aktuellen Situation keine Mittel außerhalb des Haushalts für den Radweg zweckgebunden angelegt werden dürfen. Das Geld des Staatlichen Bauamtes flösse in die Gesamtmasse und würde zur Stopfung der Haushaltsslöcher verwendet. Fazit: Die Stadt begrüßt das Projekt ausdrücklich, aber ihr sind die Hände gebunden. Der Freistaat Bayern müsste die Baulastträgerschaft neu regeln, analog zum Stand in allen anderen Bundesländern.

Straßenreinigung 2026

Die Straßenreinigung im Stadtgebiet findet in den vier Kehrgebieten an festgelegten Wochentagen statt – um Kosten zu sparen im Jahr 2026 nur in den Monaten April, Mai, Juli, September, Oktober und November.

Die Dienstleistung wird von der Firma Ernst, einem externen Entsorgungsunternehmen, durchgeführt. Bei Frosttemperaturen ist eine Straßenreinigung aus technischen Gründen nicht möglich, der Termin wird dann verlegt oder fällt aus.

Termine Kreutles 2026:

jeweils montags

13.04., 11.05., 06.07., 14.09., 12.10., 09.11.

Termine Unterasbach 2026:

jeweils dienstags

14.04., 12.05., 07.07., 15.09., 13.10., 10.11.

Termine Altenberg 2026:

jeweils mittwochs

15.04., 13.05., 08.07., 16.09., 14.10., 11.11.

Termine Alt-Oberasbach, Linder Siedlung, Rehdorf 2026:

jeweils donnerstags

16.04., 15.05., 09.07., 17.09., 15.10., 12.11.



Infos für alle

Amtliches Mitteilungsblatt Stadt Oberasbach

Die nächste Ausgabe
„Infos für alle“
erscheint am

06.02.2026!

Thema des Monats

Das Oberasbach-Jahr in Bildern

Teil 2: Juli bis Dezember

Das dominierende Thema in Oberasbach war 2025 die desolate Finanzlage der Stadt. Dennoch gab es auch positive Nachrichten. Hier blicken wir zurück auf das zweite Halbjahr – Teil 1 finden Sie in der Ausgabe vom 5. Dezember.

Juli

LeseSommer in der Stadtbücherei



Ende Juli startete der LeseSommer in der Stadtbücherei als Alternative zum Sommerferien-Leseclub, für den wegen der Haushaltsskrise keine neuen Bücher angeschafft werden konnten. 80 Grundschulkinder nahmen teil. Zusätzlich zur Lektüre konnte mit selbstgestalteten Materialien gebastelt und gemalt werden. Dank Sponsoren standen außerdem versiegelte Geschenktütchen und ein Tombola-Koffer mit weiteren Preisen bereit. Zum diesjährigen Sommerangebot gehörten auch wieder – im Rahmen des Ferienprogramms des Jugendhauses OASIS – eine spannende Rallye durch die Bücherei und die beliebte Outdoor-Lesung.

Weitere News im Juli:

30. Jugendfeuerwehrzeltlager des Landkreises Fürth mit 225 Teilnehmern und Geländespiel im gesamten Stadtgebiet, organisiert von der FF Altenberg +++ Verschenk-Häusle „Rund ums Kind“ +++ Bürgerenergiegenossenschaft EWERG e.G. startet PV-Anlage mit 514 Modulen auf dem Dach der Asbachhalle +++ PointID im Rathaus-Foyer ermöglicht digitale Lichtbilder für neue Ausweise +++ Stadt- und Kärwalauf zur Oberasbacher Kirchweih und der Kirchweihumzug im Rahmen der Unterasbacher Kirchweih finden trotz Haushaltsskrise statt +++

August

St. Lorenz braucht Hilfe



Das älteste Bauwerk unserer Stadt, die über 800 Jahre alte Kirche St. Lorenz in Alt-Oberasbach, muss für mehr als 600.000 EUR saniert werden. Ein eigens gegründeter Förderkreis entwickelt hierfür Ideen, Spendenaktionen, Konzerte, Veranstaltungsabende. Rund 32.000 Euro sind bis Anfang Dezember bereits zusammengekommen. Vergelt's Gott allen Spenderinnen und Spendern! Kontakt: Pfarrerin Alexandra Büttner, Tel. 0911 692141, E-Mail alexandra.buettner@elkb.de, Spendenkonto IBAN DE80 7625 0000 0190 1401 37

Weitere News im August:

+++ Nur noch digitale Fotos für Pass und Personalausweis zulässig +++ Rollatoren-Sicherheits-Training im Treffpunkt Alte Post +++ Bilanz der Leseförderung in der Stadtbücherei: rund 50 Gruppen und mehr als 700 junge Besucher +++

September

Eröffnung der Asbachhalle



Am 19. September wurde nach viereinhalb Jahren Bauzeit die neue Asbachhalle eröffnet. Über 450 Oberasbacherinnen und Oberasbacher, darunter rund 70 geladene Gäste, machten sich bei Begehung u.a. mit Rainer Stöcker von BSS Architekten und Stadtbaumeister Vlad-Antoni Lazar ein eigenes Bild von der modernen Dreifachsporthalle. Die lichtdurchflutete Sportstätte auf hohem technischem Niveau ist u.a. für Disziplinen wie Basketball, Handball, Volleyball, Fußball und Leichtathletik gedacht.

Weitere News im September:

Krippe „Pusteblume“ in Unterasbach nimmt nun auch Kindergartenkinder auf +++ Faire Woche mit Beteiligung des AK Fairtrade +++ Aktion „Zeig uns deine Schultüte“ in der Stadtbücherei +++ Kursleiter-Treffen der vhs Südlicher Landkreis Fürth +++ Ausscheiden von Bodo Wiegandt aus dem Stadtrat, Vereidigung von Listennachfolgerin Dana Koch +++

Oktober

Weinfest 100 Jahre FF Altenberg



Ehrensache seit 1925: Das diesjährige Jubiläum „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Altenberg“ wurde am 25. Oktober mit einem genussvollen Weinfest in der Oberasbacher Jahnhalle mit über 300 Gästen gebührend gefeiert. Bevor die Band Golden Hearings mit mitreißenden Coversongs auf die Tanzfläche lockte, gab es zahlreiche Glückwunschräden und drei Ehrungen.

Weitere News im Oktober:

16. Gewässer-Nachbarschaftstag findet in Oberasbach statt +++ Im Bauausschuss stellen die Planer von Schwinde Architekten erneut ihren Entwurf für den Neubau von Mittagsbetreuung und Grundschule im Pestalozzi-Schulzentrum vor +++ Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren Oberasbach +++ Karrieretour durch Oberasbach, Roßtal und Stein mit 120 Mittelschülern und 19 Betrieben +++ Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Irene Huber +++

November

Ein Jahr Pumptrack



Am 8. November jährte sich die Eröffnung des Pumptracks neben dem Skatepark am Hans-Reif-Sportzentrum zum ersten Mal. Die Geländerundstrecke mit Wellen, Steilkurven und Sprüngen für BMX- und Mountainbiker, Scooter, Skateboarder und Inliner entwickelte sich schnell zu einem absoluten Highlight unter den Freizeitangeboten in Oberasbach. Viele der begeisterten Nutzer kommen auch regelmäßig aus Zirndorf, Stein, Fürth oder Nürnberg. Die Anlage ist für Kinder ab acht Jahren, Jugendliche und Erwachsene gedacht.

Weitere News im November:

Agenda 2030-Kino „Auf dem Weg zur Schule“ mit dem AK Fairtrade +++ Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag +++ Bürgerversammlung der Stadt Oberasbach in der Grundschule Altenberg +++

Dezember

Weihnachtsmarkt mit schwebendem Christkind und Rikschas



Am Weihnachtsmarkt-Samstag schwebte das Oberasbacher Christkind zu seinem Prolog wortwörtlich ein – auf der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oberasbach. Herzlichen Dank den Brandschützern für diesen himmlischen Sondereinsatz! Ebenso herzlich bedanken wir uns bei den unzähligen weiteren Ehrenamtlichen, die das adventliche Stelldichein auf dem Rathausplatz, bei dem auch wieder viele Freunde aus unseren Partnerstädten dabei waren, mit viel Herzblut erneut zu einem gefragten Treffpunkt für Groß und Klein gemacht haben. Für besonders ergreifende Momente sorgten die Radrikschas ERIKA und HEINER, die an beiden Tagen etlichen Seniorinnen und Senioren einen komfortablen Weihnachtsmarktbesuch ermöglichten.

Weitere News im Dezember:

„Adventsfeierfeuerfest“ des Kinderhorts am Asbachgrund +++ 6. Aktion Weihnachtswunschbaum des Quartiermanagements erfüllt wieder anonym über 200 Herzewünsche u.a. von Senioren aus lokalen Pflegeeinrichtungen und Kunden der Oberasbacher Tafel +++

Jahresbericht 2025 als Online-PDF

Ausführlich können Sie alle wichtigen Ereignisse der letzten zwölf Monate im Jahresbericht der Ersten Bürgermeisterin an den Stadtrat nachlesen, der als PDF-Download auf www.oberasbach.de (s. QR-Code) abrufbar ist.

Jahresbericht 2025 der Ersten Bürgermeisterin



www.oberasbach.de

Luftaufnahme Asbachhalle: (c) heinl-foto.de

Oberasbach
Verbindet



Ehrungen für Oberasbacher Siebener

Beim 45. Jahrestreffen der Feldgeschworenen aus Stadt und Landkreis Fürth Anfang Dezember in Cadolzburg wurde Heinz-Dieter Scharrer aus Oberasbach mit fünf Kollegen aus dem Landkreis für sein langjähriges Engagement zum Ehrensieberner ernannt und mit dem goldenen Senkel ausgezeichnet. Eine staatliche Ehrung für 25 Jahre aktiven Dienst erhielt u.a. Eduard Wagner aus Oberasbach. Herzlichen Glückwunsch!

Die sogenannten Siebener sorgen in unseren Kommunen dafür, dass Grenzen verlässlich erfasst, respektiert und bewahrt werden und unterstützen mit ihrer Arbeit die Vermessungsämter. Bei der festlichen Veranstaltung mit 160 Gästen, darunter zahlreiche aus Politik und Wirtschaft, wurden die Werte Redlichkeit, Vertrauen und Verantwortung hervorgehoben, die das Amt prägen. Außerdem gab es einen Ausblick auf das Doppeljubiläum „600 Jahre Feldgeschworenenwesen in Bayern“ und „10 Jahre immaterielles Kulturerbe“, das am 23. Mai 2026 in Langenzenn-Horbach gefeiert wird. Kreisheimatpfleger Thomas Liebert stellte historische Maßeinheiten wie Fuß und Rute vor, die ursprünglich aus alltagsnahen Körper- und Arbeitsmaßen entstanden. Ihre regionalen Unterschiede führten zur Einführung des metrischen Systems, das seit dem späten 18. Jahrhundert als einheitliches Maß bis heute gilt. Mit dem traditionellen Siebenermahl endete das Treffen, das die Tradition und die Zukunft des ältesten Ehrenamts Bayerns würdigte.



Heinz-Dieter Scharrer aus Oberasbach (3.v.l.) mit Landrat Bernd Obst (links) und weiteren geehrten Siebenern
Foto: (c) Roland Beck

Die Lage ist ernst, aber nicht aussichtlos

Finanzfragen standen im Mittelpunkt der Bürgerversammlung am 26. November, die rund 100 Bürgerinnen und Bürger besuchten. Es war die letzte Bürgerversammlung, die Birgit Huber abhielt, da sie bei den Kommunalwahlen im kommenden Jahr nicht kandidiert. Neben aktuellen und künftigen Einsparungen gab es auch viel Positives zu berichten.

Genau wie die Kommunen hat auch der Landkreis mit steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen zu kämpfen, was zu höheren Schulden als in den Vorjahren führt.

Nur über rund **13 Prozent** der 83 Millionen Euro, die der **Landkreis** über die Kreisumlage erhält, kann **Landrat Bernd Obst** frei verfügen. Damit zahlt der Landkreis unter anderem für den ÖPNV.

Erste Bürgermeisterin Birgit Huber behandelte ebenfalls schwerpunktmäßig die **komunalen Finanzen**. Sie startete mit einem Zitat des ehemaligen Städtepräsidenten Dr. Uwe Brandl, dass Kommunen mit nur 14 Prozent aller Einnahmen rund 25 Prozent aller Aufgaben bewältigen sollen.

Nach kurzer Wiederholung der Gründe für die **aktuelle Finanzlage** stellte sie die Bemühungen zur Bewältigung dar. Schon das ganze Jahr über laufen verwaltungsinterne Einsparbemühungen, denn bis 28. Februar muss die Stadt der Rechtsaufsicht des Landkreises ein umfassendes **Konsolidierungskonzept** und den beschlossenen Haushalt 2026 vorlegen. In einem Mix von stärkeren Einnahmen und geringeren Ausgaben soll die Stadt die vorhandene Lücke von gut 16 Millionen Euro im Zeitraum 2026-2029 schließen. Ende Oktober wurden bereits Maßnahmen von 10,5 Millionen EUR beschlossen, die in den nächsten vier Jahren wirken sollen. Davon sind allein 8,25 Mio. EUR aus Grundstücksverkäufen bis 2029, die zwar Liquidität schaffen, aber sich nicht auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit auswirken. Durch weitere Einsparungen in der Verwaltung und die Erhebung bzw. Erhöhung von Gebühren und Entgelten, konnte die jährliche Fehlsumme auf rund 2,3 Millionen reduziert werden. Somit konnte die Bürgermeisterin keine Entwarnung geben: Auch in den Jahren 2026 bis 2029 werde man mit spitzem Bleistift rechnen müssen. Eine Anhebung der **Grundsteuer** konnte sie nicht ausschließen, ebenso wie die Einführung von Parkgebühren. Sehr wahrscheinlich müssten weitere **freiwillige Leistungen** gestrichen und die Standards bei bestehenden Leistungen gesenkt werden. **Bauprojekte** müssten auf ein Minimum beschränkt werden. Neben den allgemeinen strukturellen Problemen der Kommunalfinanzierung verstärkten sinkende Einwohnerzahlen den Negativtrend.

Dennoch gab es im Rückblick auch **Positives** zu berichten: Unter anderem konnte die Asbachhalle eröffnet werden. (Weitere Highlights finden Sie im Jahresrückblick ab S. 4.) Für das kommende Jahr kündigte Birgit Huber die Erarbeitung der **komunalen Wärmeplanung** an sowie die **Kommunalwahlen** am 8. März mit einer möglichen Stichwahl am 22. März. Sie verwies zudem auf die verstärkte Notwendigkeit der **Vorsorge für Krisenfälle**. Hier könne die Stadt nicht als Vollversorgerin tätig werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollten sich möglichst eigenständig vorbereiten, u.a. mit Hilfe von Informationen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz.



Neues Online-Archiv

„Ehrenamt in Oberasbach“

In loser Folge stellen wir Ihnen seit Ende 2022 hier in unserem amtlichen Mitteilungsblatt „Infos für alle“ Gruppen, Institutionen, Vereine und Einzelpersonen vor, die durch ihr ehrenamtliches Engagement einen wertvollen Beitrag zu unserem Gemeinwesen leisten.



Inzwischen sind 31 Porträts in dieser Reihe erschienen. Nun finden Sie das chronologische Online-Archiv dazu, das fortlaufend ergänzt wird, auf unserer Homepage www.oberasbach.de unter „Leben & Erleben“ > „Ehrenamt & Vereine“ (s. auch QR-Code). Nicht enthalten sind z.B. der Kulturverein oder die Ehrenamtlichen vom Treffpunkt Alte Post, die im Mitteilungsblatt in der Rubrik Thema des Monats gewürdigt wurden. Falls Sie einen Vorschlag haben, wen wir in dieser Reihe noch vorstellen sollten, schreiben Sie uns gerne eine Nachricht an redaktion@oberasbach.de!

Förderung für Kleinprojekte

Der Kommunalen Allianz Bibertal-Dillenberg steht 2026 voraussichtlich erneut das Regionalbudget in Höhe von 75.000 Euro zur Verfügung. Damit kann sie die besten Kleinprojekte der sieben Mitgliedskommunen Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Oberasbach, Roßtal, Stein und erstmalig auch Zirndorf unterstützen. Bis zum 13. Februar 2026 können Förderanfragen beim Markt Cadolzburg eingereicht werden.



In Oberasbach wurden in den letzten Jahren mit dem Regionalbudget z.B. die Radrikscha ERIKA, die Medienrückgabebox der Stadtbücherei, die Streuobstwiese im Grün für alle und zuletzt die VR-Brillen für das Quartiersmanagement-Projekt „Vom Sofa in die Welt“ gefördert.

Mit dem Regionalbudget können Vorhaben mit Gesamtkosten (brutto) zwischen 625 und 20.000 Euro gefördert werden. Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Privatpersonen und Unternehmen aus den ILEK-Kommunen sowie die Kommunen selbst. Förderfähig ist ein Projekt, das bis spätestens 20. September 2026 nachweislich abgeschlossen werden kann und bislang noch nicht begonnen wurde. Außerdem muss jedes Projekt einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des ILEKs leisten. Dieses zielt darauf ab, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Fördersatz beträgt maximal 80 Prozent der Bruttokosten, maximal kann ein Projekt mit 10.000 Euro bezuschusst werden.

Die Projektauswahl erfolgt durch ein Entscheidungsgremium anhand von vorab definierten Bewertungskriterien.

Das Antragsformular finden Sie auf: bibertal-dillenberg.de
Kontakt bei Fragen: Julia Feulner, j.feulner@stadt-stein.de,
0911 68 01-1120

Die große CVJM

Christbaum samm lung

**Samstag,
10.
JANUAR**

**9 – 14
Uhr**

**Wir sammeln in Unterasbach,
Kreutles, Petershöhe, Rehdorf.**

Achten Sie auf den Flyer in Ihrem Postkasten mit näheren Informationen.

Kontakt und Info zur Christbaum samm lung
unter 0911 / 62 79 570 oder 0174 / 61 49 636
(8.30 – 14 Uhr am Sammlungstag)

Der CVJM Unterasbach wünscht Ihnen ein gesegnetes Jahr 2026!



Unterasbach

CVJM Unterasbach e.V.
Kleeweg 4, 90522 Oberasbach

info@cvjm-unterasbach.de



Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Donnerstag

15.01.

16:00–19:30 Uhr

OBERASBACH

Grundschule I, Oberasbach-Altenberg
Kirchenweg 47

www.blutspendedienst.com/oberasbach



Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

i Infos: 0800 11 949 11 (kostenfrei)
oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit:
blutspendedienst.com/spendecheck

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes



Der Weihnachtsmarkt als Ort der Begegnung

Am zweiten Adventswochenende erstrahlte unser Rathausplatz in festlichem Glanz: Der Oberasbacher Weihnachtsmarkt bot wieder eine perfekte Mischung aus kulinarischen Leckerbissen, handgefertigten Geschenkideen und weihnachtlicher Unterhaltung. Die Besucher freuten sich auf ein gemütliches Zusammenkommen mit Bekannten und Freunden.



Die Vielfalt der Stände begeisterte an beiden Tagen. Über Bratwürstchen, Steak und Flammkuchen hinaus gab es auch einige überregionale Spezialitäten, z.B. an den Buden unserer Partnerstädte aus Frankreich, Italien, Polen und Sachsen. Am Samstagnachmittag sprach das Oberasbacher Christkind den Prolog über den Zuhörern schwebend von der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Oberasbach. Ein besonderer Dank gilt den Ehrenamtlichen der Feuerwehr, die diesen himmlischen Einsatz ermöglicht haben! Für Unterhaltung sorgten neben musikalischen Darbietungen – von den Posaunenchören St. Lorenz und ALGEBRASS und der Blaskapelle Oberasbach – auch die Therapy Dancers, die unermüdlich Tanzeinlagen, z.B. Line Dance, zeigten. Am Stand des Heimatvereins konnte man sich über die kostenintensive Sanierung von St. Lorenz informieren und Weihnachtstickets zugunsten des Projekts kaufen. Trotz regnerischer Witterung lockte der Weihnachtsmarkt zahlreiche Gäste an, die am Samstag bis spät in den Abend verweilten. Mit nicht nur dank Kinderkarussell, Lebkuchengewerkstatt und Kasperle-Theater strahlenden Kinderaugen und zufriedenen Standbetreibern endete der Weihnachtsmarkt am Sonntagabend. Herzlichen Dank allen Mitwirkenden und Gästen!

Unser Christkind Violet Walter hat übrigens einen eigenen Instagram-Account, folgen lohnt sich:
@christkindoberasbach

Literarische Inspirationen für den Gabentisch

Nach der gelungenen Premiere im vergangenen Jahr gab es am 27. November eine Neuauflage des Formats „Buchtipps aus dem Rathaus“, organisiert vom Team der Stadtbücherei. Auch diesmal stellten insgesamt acht Mitglieder aus Verwaltung und Stadtrat ihre ganz persönlichen Lieblingsschmöker vor.

„Das Schöne an dieser Veranstaltung ist zum einen die Vielfalt an Büchern aus verschiedenen Genres und Interessengebieten, zum anderen, dass es keinerlei Vorgaben hinsichtlich der Art des Vortrags gibt“, betonte Edith Backer eingangs.

Anstelle der Ersten Bürgermeisterin Birgit Huber nahm Ehemann Ewald Trost teil, der gleich als Erster seine drei unterschiedlichen Schmöker präsentierte und jeweils Passagen daraus vorlas. Julianne Braun, Leiterin der vhs Südlicher Landkreis Fürth, beleuchtete sehr anschaulich ein Sachthema rund ums Erben. Heike Barth, Mitglied des Stadtrats, stimmte mit ihren Titeln durchaus nachdenklich und Edith Backer schickte das Publikum auf ferne Inseln und in die Weite des Weltalls.

Nach einer Pause, in der die ca. 25 Gäste bei Wein, Wasser und Gebäck ins Gespräch kommen konnten, folgte ein weiteres Potpourri an Buchtiteln. So beleuchtete Daniela Roscher, Mitarbeiterin im Büchereiteam, anschaulich anhand eines Romans und eines Sachbuchs das komplexe Thema rund um die Opioidkrise in den USA. Humorvolle Töne schlug anschließend Petra Zöller aus der Kämmerei mit ihrer originellen Vorstellung über einen heiteren Roman an.

Eine ganz andere Mischung hatte Büchereimitarbeiterin Cláudia Hendrych im Gepäck: Zunächst entführte sie das Publikum mit einem märchenhaften Jugendbuch in magische Welten, um anschließend in die kleinste gemeinsame Wirklichkeit einzutauchen. Abschließend gab es literarisches Insiderwissen und originelle Charakterstudien, mit viel Herzblut vorgetragen von Ursel Zajitschek, der ehemaligen und langjährigen Büchereileitung. Edith Backer wies zum Abschluss des unterhaltsamen Abends noch auf die Buchtipps-Karten hin, mit denen man als Stadtbücherei-Nutzer seine Leseerlebnisse mit anderen teilen kann.

Den Flyer mit den vorgestellten Titeln bekommen Sie in der Stadtbücherei oder auf www.oberasbach.de als Download. Die in der Stadtbücherei vorhandenen Titel sind zudem aktuell im Neuheiten-Regal im Eingangsbereich ausgestellt. Lassen Sie sich inspirieren!



Workshops rund ums Rad

Das ehrenamtliche Team von Fahrradhilfe Franken e.V., ehemals Fahrrad-Nachbarschaftswerkstatt, vermittelt auch 2026 in Workshops reichlich Wissen rund ums Rad – immer von 11.00 bis 12.00 Uhr an den Werkstatt-Samstagen im Innenhof des Jugendhauses OASIS (St-Johannes-Str. 8), kostenlos und ohne Anmeldung!

Workshop-Themen:

- 10.01.: Fahrrad-Beleuchtung
- 24.01.: Fahrrad wintertauglich machen
- 14.02.: Ketten- und Nabenschaltung justieren
- 28.02.: Kampf dem Rost
- 14.03.: Systematischer Fahrrad-Check
- 29.03.: Wechsel von Ritzeln und Kettenblättern
- 11.04.: Wechsel von Ketten
- 25.04.: Wartung und Reparatur von Seilzugbremsen
- 09.05.: Wartung von Hydraulikbremsen
- 23.05.: Die perfekte Pannenhilfe
- 13.06.: Welches Werkzeug man braucht
- 27.06.: Justieren der Laufläder
- 11.07.: Die richtige Fahrrad-Reinigung
- 25.07.: Die richtige Sitzposition
- 08.08.: Worauf ist beim E-Bike zu achten?
- 22.08.: Pflege und Wechsel von Tretlagern
- 12.09.: Wechsel von Pedalen
- 26.09.: Wartung von Federelementen
- 10.10.: Pflege der Kugellager
- 24.10.: Wartung der Fahrrad-Elektrik
- 14.11.: Wartung und Erneuern von Schalt- und Bremszügen
- 28.11.: Lastenrad-Essentials, Elektro-Schaltungen einstellen
- 12.12.: Die richtigen Sprays und Schmiermittel

Neu: Die Werkstatt ist ab sofort jeden Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr und jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Es gibt keine Winterpause, lediglich am 24. und 27.12.2025 bleibt die Werkstatt geschlossen.

Weitere Infos: fahrradwerkstatt-oberasbach.jimdosite.com

Nachhaltigkeit, Umwelt & Fairtrade

Spenden statt Böller!



Grafik: (c) privat

Geldes zu spenden, z.B. für die Sanierung von St. Lorenz?

In den Niederlanden gibt es seit diesem Jahr ein Verbot für private Böller und Raketen – ein starkes Signal für saubere Luft und den Schutz von Mensch, Tier und Natur. Ebenso sicherlich für ein entspannteres Silvester für Rettungskräfte, Krankenhäuser und Polizei und die Müllabfuhr an den Folgetagen. Die städtische Projektgruppe „Klimaschutz & Nachhaltigkeit“, zu der neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch Erste Bürgermeisterin Birgit Huber, Zweiter Bürgermeister Norbert Schikora und unsere Nachhaltigkeitsbeauftragte Sina Mixdorf gehören, hat diese Initiative diskutiert. In dem Kreis engagiert sich auch Alexandra Büttner, Pfarrerin von St. Lorenz: „Ich möchte zusammen mit anderen dazu aufrufen, freiwillig auf Feuerwerk zu verzichten oder es deutlich einzuschränken. Erinnern Sie sich noch an ‚Brot statt Böller‘? Vielleicht mögen auch Sie einen Teil des Geldes spenden? Viele Projekte freuen sich, so z.B. natürlich die statische Ertüchtigung von St. Lorenz oder auch anderer Kirchen hier. Viele Umwelt- und Tierschutzinitiativen sind ebenso dankbar über die Unterstützung.“

Pfarrerin Alexandra Büttner lädt außerdem dazu ein, am 31. Dezember ab 23.00 Uhr gemeinsam im Pfarrhof von St. Lorenz ins neue Jahr zu starten – ohne eigenes Feuerwerk, dafür mit Sekt, Musik und guter Laune. Um die Organisation gering zu halten, bitte einfach Getränke und nachhaltige Trinkgefäße mitbringen. Herzlich willkommen und guten Rutsch!

Jugend & Familie

Mitreden bei der Kommunalwahl

Wie viele Stimmen habe ich bei der Kommunalwahl im März? Wie kann ich sie verteilen? Kann ich in jedem Wahllokal wählen? Diese und andere Fragen beantworten die Jugendreferenten der Stadt am 8. Januar 2026 um 18.00 Uhr beim 9. Jugendforum im Sitzungssaal im Rathaus. Eingeladen sind alle Jugendlichen in Oberasbach. Auch neue Gesichter, die noch nie an einem Jugendforum teilgenommen haben, sind herzlich willkommen.



Spannend ist die Kommunalwahl auch deshalb, weil sich mit dem neuen Stadtrat möglicherweise auch die Ernennung der künftigen Jugendreferentinnen oder -referenten ändert. Auch dazu wird es Informationen geben. Weitere Themen an diesem Abend sind die Organisation eines Jugendfestes im Sommer und eventuelle offene Fragen. Die Jugendreferenten Bastian Gill, Simon Rötsch und Marie Schöttner freuen sich auf euer Kommen!

Jetzt Ferienbetreuung buchen!

Das Bezirksjugendwerk der AWO Ober- und Mittelfranken bietet 2026 in den Schulferien in der Mittagsbetreuung der Pestalozzi-Grundschule, Langenäckerstr. 40, wieder eine Ferienbetreuung für bis zu 40 Kinder von 5 bis 10 Jahren an. Diese kann wochenweise gebucht werden. Jüngere und ältere Kinder können in Einzelfällen auf Anfrage betreut werden.

Termine:

Ostern:

30.03. - 02.04.2026

Motto: Mission Ei-erlei

Pfingsten:

26.05. - 29.05.2026

Motto: Tonabenteuer - Lass dich hören!

Sommer 1:

03.08. - 07.08.2026

Motto: „Bunte Bande“ - Freundschaftswoche

Sommer 2:

10.08. - 14.08.2026

Motto: Ideenschmiede: Ausprobieren erlaubt!

Sommer 3:

17.08. - 21.08.2026

Motto: Power Up - Superkids

Sommer 6:

07.09. - 11.09.2026

Motto: Gesellschaft der kleinen Magier

Herbst:

02.11. - 06.11.2026

Motto: Wichtelzauber Lichterzeit

Auf Anregung der Oberasbacher Stadtverwaltung sollen die Teilnehmer bei Bedarf im kommenden Jahr erstmals in zwei Altersgruppen aufgeteilt werden, um besser jeweils altersgerechte Angebote machen zu können: Die etwas älteren Kinder könnten in der Mitti der Grundschule Altenberg am Kirchenweg betreut werden, die jüngeren bleiben



an der Langenäckerstraße. Dadurch könnte auch die Anzahl der Plätze und ggf. die der Ferienwochen ausgebaut werden.

Anmeldung online (s. QR-Code):
www.wo-bezirksjugendwerk.de

Aktuelles aus dem Stadtrat

Stadtratssitzung vom 8. Dezember 2025

Vor Beginn der Sitzung nutzen zwei Bürger die Fragestunde; zum einen mit der Frage nach Einrichtung einer „Anlieger frei“-Zone, zum anderen nach der Anbringung von Defibrillatoren an öffentlichen Gebäuden. Im Anschluss daran verliefen die Beratungen konzentriert; die Beschlüsse fielen weitgehend einstimmig.

Erster Haushaltsentwurf 2026

Kämmerer Bernd Fürchtenicht erläuterte die erste Fassung des Haushalts 2026. Für Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage kann die Kämmerei bisher nur Annahmen treffen, da die entsprechenden Bescheide noch nicht vorliegen.

Im Ergebnishaushalt zeigt sich, dass auch weiterhin die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden und somit keine Investitionen – wie zum Beispiel der Bau einer neuen Mittagsbetreuung – direkt finanziert werden können. Im Ergebnishaushalt liegt aktuell ein durchschnittlicher Fehlbetrag von 3,8 Millionen Euro pro Jahr über den gesamten Planungszeitraum bis 2029 vor.

Im Finanzhaushalt, der für die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit herangezogen wird, sieht die Situation nicht wesentlich besser aus. Hier liegt der durchschnittliche jährliche Fehlbetrag bei 1,726 Millionen Euro.

Was bedeutet, dass selbst eine Verdoppelung der Grundsteuer nur wenig finanziellen Spielraum für direkte Investitionen oder neue Kreditaufnahmen schaffen würde. Daher werden weitere Kürzungen bei freiwilligen Leistungen bzw. zusätzliche Einnahmequellen überdacht werden müssen.

Die Konsolidierungsliste aus der Sitzung vom 27. Oktober hatte die Verwaltung in diesen Entwurf bereits eingearbeitet. Zusätzlich wurde in einer Maßnahmenübersicht dem Stadtrat sämtliche im Haushalt enthaltenen Investitionen einschließlich Zuschüssen aufgelistet. Im Hinblick darauf welche Investitionen sich die Stadt in den nächsten Jahren leisten kann und will, wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es wenig Sinn macht, bestimmte Arbeiten allzu weit in die Zukunft zu verschieben. Werden z.B. Sanierungsmaßnahmen an Wasser- und Kanal-Leitungen nicht durchgeführt, wird die Beseitigung eines Wasserrohrbruchs im Zweifel höhere Kosten verursachen.

Überlassung von Räumlichkeiten in der Jahnhalle

Der Geschäftsleitende Beamte (GLB) Markus Träger stellte die Neuregelung der Nutzung eines Teilbereichs des Erdgeschosses, den der TSV Altenberg bereits seit vielen Jahren nutzt, vor: Der Verein trägt künftig die Betriebskosten und eine geringe Miete selbst. Das Gremium begrüßte die transparente Darstellung der Kosten: Die vergünstigten Bedingungen entsprechen einer Sportförderung von rund 50.000 Euro. Der Stadtrat beschloss die Überlassung mit zwei Gegenstimmen aus den Reihen der Freien Wähler.

Bericht des Jugendhauses

Tilman Brunke und Sonja Gärtner vom Jugendhaus OASIS stellten die aktuelle Arbeit des Teams vor. Wie im gesamten Landkreis seien die Besucher seit Corona deutlich jünger geworden, worauf das Haus mit angepassten Betreuungszeiten reagiert habe. Das Schülercafé erfreut sich großer Beliebtheit, und am Sommerferienprogramms nahmen rund 300 Kinder aus 200 Familien teil. Aufgrund der Haushaltsslage hatte sich



Der Außenbereich der Mitti an der Langenäckerstraße

das Jugendhaus auf Unternehmungen ohne externe Unterstützung beschränkt. Die Zusammenarbeit mit der Mittelschule sei auch aufgrund der personellen Überschneidungen in der Schulsozialarbeit sehr erfolgreich. Daher bat Brunke darum, beim Umbau des Pestalozzi-Schulzentrums auch den Standort des Jugendhauses in der Nähe einzuplanen. Die Mitglieder des Stadtrates würdigten die Arbeit des Jugendhauses. Die Schulreferentin bestätigte zudem, dass die Kooperation mit den Schulen gute Früchte bringe.

Planunterlagen WBG

Der Geschäftsführer der WBG, Timo Schäfer, stellte die Planung für 2026 vor. Die Einnahmen werden seinen Einschätzungen nach im kommenden Jahr 2026 gleich bleiben; die Ausgaben voraussichtlich sinken, da die Sanierungsarbeiten abgeschlossen wurden.

Die WBG prüft darüber hinaus Fördermöglichkeiten für die Erreichung der Klimaneutralität der Wohnungen. Der Stadtrat ermächtigte Erste Bürgermeisterin Birgit Huber, diese Planungen in der Gesellschafterversammlung zu beschließen.

Hundesteuersatzung und Verkauf Keplerstraße beschlossen

Wenig Beratungsbedarf hatte das Gremium bei der Verabschiedung der Satzung der Hundesteuer. Diese war in der letzten Sitzung beraten und entsprechend umgearbeitet worden (s. Amtsblatt, S. 12).

Auch den Verkauf des städtischen Grundstücks in der Keplerstraße beschloss das Gremium einstimmig. Als nächster Schritt wird hierfür ein Wertgutachten erstellt.

Nach Anfragen der Stadtratsmitglieder schloss Erste Bürgermeisterin Birgit Huber den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.22 Uhr.

Sitzungstermine

(im Sitzungssaal des Rathauses, 3. OG, jeweils 19.00 Uhr)

Mo, 9. Januar 2026

19.00 Uhr:
**Umwelt-, Bau- und
Grundstücksausschuss**

Mo, 19. Januar 2026

19.00 Uhr:
**Umwelt-, Bau- und
Grundstücksausschuss**

Mo, 26. Januar 2026

19.00 Uhr:
Stadtrat
(vorher Bürgerfragestunde)

Mo, 2. Februar 2026

19.00 Uhr:
Hauptverwaltungsausschuss

**Anmeldung
Bürgerfragestunde:
direkt vor der Sitzung oder vorab
über stadt@oberasbach.de**
Dauer: ab 19.00 Uhr, bis zu 15 Minuten

Amtsblatt

Inhaltsverzeichnis vom 19. Dezember 2025

- 138 Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 08. Dezember 2025
- 139 Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinde- und Landkreiswahl 2026 in der Stadt Oberasbach, Landkreis Fürth, am 8. März 2026
- 140 Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags

138 Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 08. Dezember 2025

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist erlässt die Stadt Oberasbach folgende Satzung:

§ 1

Steuertatbestand

¹Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung.

²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2

Steuerfreiheit

- (1) Steuerfrei ist das Halten von
 - 1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind,

- 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerk oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
- 3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- 4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tiersylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- 5. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
- 6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
- 7. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayrischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.

§ 3

Steuerschuldner; Haftung

- (1) ¹Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzung in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) ¹Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) ¹Die jährliche Steuer beträgt

a) für jeden Hund	108,00 Euro
d) für jeden Kampfhund	1.000,00 Euro
- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6

Steuerermäßigung

- (1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Für Kampfhunde nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit reduziert sich bei Vorlage eines Negativzeugnisses ab dem nächsten Kalendermonat der Steuersatz auf 300,00 Euro.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) ¹Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 5 bis 7 und keine Steuerermäßigung nach § 6 Absatz 1 gewährt.

§ 8

Züchtersteuer

- (1) ¹Für Hundezüchter, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, nachweislich zu Zuchzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. ²§ 2 Abs. 1 Nr. 1 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1.
- (3) Die Züchtersteuer wird für alle zu Zuchzwecken gehaltenen Hunde auf insgesamt höchstens das dreifache der Steuer nach Abs. 2 festgesetzt.
- (4) Eine Hundehaltung zu Zuchzwecken liegt regelmäßig nicht vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren kein Hund mehr gezüchtet worden ist.

§ 9

Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerschuld entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar älter als vier Monate oder wird ein über vier Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

- (1) ¹Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. ²Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 15.04. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 11

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) ¹Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) ¹Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) ¹Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

- (4) ¹Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuseigen.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 16. November 2006 außer Kraft.

Oberasbach, 09. Dezember 2025

Stadt Oberasbach

Birgit Huber

Erste Bürgermeisterin

139 Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinde- und Landkreiswahl 2026 in der Stadt Oberasbach, Landkreis Fürth, am 8. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 8. März 2026, findet die Wahl von 24 Gemeinderatsmitgliedern, und der oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz).

Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1. Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung am 09.12.2025, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer Nr. 5 übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen

statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbeiorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten ver einbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
- Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
 - kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landräatin, stellvertretender Landrat, Kreisräatin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksräatin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter¹⁾ nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde,

- in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 190 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Diese Bekanntmachung wurde am 09. Dezember 2025 durch Aushang im Rathaus der Stadt Oberasbach erstmals veröffentlicht.

Oberasbach, 09. Dezember 2025

Stadt Oberasbach

Thorsten Schlichting

Wahlleiter

140 Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl¹⁾ des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19.01.2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:
Rathaus Stadt Oberasbach, Rathausplatz 1, 90522 Oberasbach, Eintragsraum Nr. 1 (barrierefrei);
Eintragszeiten:
Mo bis Fr, 07.30 bis 12.00 Uhr
Mo bis Di & Do, 12.30 bis 16.10 Uhr, Mi, 12.45 bis 18.15 Uhr zusätzlich:
Mi, 14.01.2026, 18.00 bis 20.00 Uhr
Sa, 17.01.2026, 09.00 bis 15.00 Uhr
- Wenn mehrere Eintragsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

¹⁾ Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt werden.

Diese Bekanntmachung wurde am 09. Dezember 2025 durch Aushang im Rathaus der Stadt Oberasbach erstmals veröffentlicht.

Oberasbach, 09. Dezember 2025

Stadt Oberasbach

Thorsten Schlichting

Wahlleiter

Veranstaltungstipps/Termine

Mi, 31.12.2025

ab 23.00 Uhr:

Silvesterfeier im Kirchhof

St. Lorenz

Getränke und wiederverwendbare Trinkgefäß bitte mitbringen und ggf. teilen!

01.01. bis 06.01.2026

Sternsingeraktion

im Stadtgebiet;

Sternsingerbesuch bestellen unter

0176 838 623 27 oder per Online-

Formular auf

www.st-johannes-oberasbach.de/

Sa, 10.01. & 24.01.2026

jeweils 10.00 bis 14.00 Uhr:

Reparaturwerkstatt Fahrradhilfe Franken e.V.

(Workshop-Themen, jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr: „Fahrrad-Beleuchtung“, „Fahrrad winterauchlich machen“) Innenhof Jugendhaus, St.-Johannes-Str. 8

Di, 06.01.2026

18.00 Uhr:

Konzert Oberasbacher Gospelchor

St. Stephanus, St.-Stephanus-Str. 2

Eintritt frei, Spenden willkommen

Do, 08.01.2026

18.00 Uhr:

9. Jugendforum der Stadt Oberasbach:

Mitreden bei der Kommunalwahl

Rathaus Oberasbach, Sitzungssaal, 3. OG, Rathausplatz 1

Sa, 10.01.2026

09.00 bis 14.00 Uhr:

CVJM-Christbaumsammlung

in Unterasbach, Kreutles, Petershöhe & Rehdorf

Kontakt: **0911 62 79 570** oder

0174 61 49 636

Do, 15.01.2026

16.00 Uhr bis 19.30 Uhr:

BRK-Blutspende

Grundschule Altenberg, Kirchenweg 47

bitte Wunschtermin reservieren:

terminreservierung.blutspendedienst.com

Sa, 17.01.2026

10.00 bis 13.00 Uhr:

Tag der offenen Hort-Tür

Kinderhort am Asbachgrund,

Schulstraße 6

Mo, 19.01.2026

12.30 bis 13.30 Uhr:

vhs-Online-Kurs „Energie sparen im Alltag – Tipps und Tricks“

mit der Verbraucherzentrale Bayern

kostenlos im Rahmen des Stützpunkts Verbraucherbildung; Anmeldung auf www.vhs-sl-fuerth.de (Kurs Nr. 26-2305A)

Fr, 23.01.2026

15.00 bis 18.00 Uhr:

Tag der offenen Tür integrative Kita Storchennest

Fröbelstraße 9

Kontakt: Claudia Jackson-Trapp, Leitung, **0911 69 12 65**

Mi, 28.01.2026

19.00 bis 21.00 Uhr:

vhs-Online-Kurs „Der Immobilienkauf – was kann ich mir wirklich leisten?“

Anmeldung auf www.vhs-sl-fuerth.de (Kurs Nr. 26-2302D)

Do, 29.01.2026

15.00 bis 16.00 Uhr:

Vorlese-Donnerstag für Kindergartenkinder

Stadtbücherei im Rathaus-UG, Rathausplatz 1

Eintritt frei

Sa, 31.01.2026

15.00 bis 17.00 Uhr:

CVJM-KinderKino: „Polarexpress“ (99 Min, FSK 6, empf. ab 8 Jahren)

Gemeindezentrum St. Stephanus, St.-Stephanus-Str. 2



Termine für Senioren im Treffpunkt Alte Post

Radeln ohne Alter mit ERIKA und HEINER

Kostenlose Ausflugsfahrten für Senioren in Oberasbach mit zwei E-Fahrrad-Rikschas; weitere Infos:

0911 801 937 19 oder

rikscha@oberasbach.de

Fr, 09.01.2026

11.30 bis 13.00 Uhr:

Suppenzauber

Für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und alle, die Lust auf gemeinsames Genießen & Erinnern haben

Anmeldung erbeten, spontaner Besuch möglich; Spenden willkommen!

Mo, 12.01. & 26.01.2026

14.00 bis 16.00 Uhr:

Stricken & häkeln für karitative Einrichtungen

Mi, 14.01.2026

13.00 bis 14.00 Uhr:

Neu: Rollator-Bewegungsru

Mehr Beweglichkeit, Stabilität und Sicherheit beim Gehen

Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich, Plätze sind begrenzt

Fr, 16.01.2026

14.30 bis 16.00 Uhr:

Bingo, Quiz & Co.

Mo, 19.01.2026

14.00 bis 15.00 Uhr:

Gedächtnisrunde

Die grauen Zellen auf Trab bringen, Neues entdecken und dabei viel lachen!

vorerst ohne Anmeldung

Fr, 23.01.2026

14.30 bis 17.00 Uhr:

Handy-ABC

Stadtbücherei im Rathaus-UG, Anmeldung erforderlich (Spontanbesuche ab 15.15 Uhr mit Wartezeit)

Fr, 30.01.2026

09.30 bis 11.00 Uhr:

Treffpunkt Frühstück

Plätze begrenzt, Anmeldung bitte bis 23. Januar (ggf. entscheidet das Los)

15.00 bis 16.00 Uhr:

Singen verbindet

gemeinsam Volkslieder singen; musikal. Leitung:

Ehepaar Fassel und Peter Trost; *ohne Anmeldung*

+++

Kostenlose Infos & Beratung zu Senioren-Themen:

Quartiersmanagement Oberasbach der Diakonie Fürth, Renate Schwarz, **0911 801 935 69**, renate.schwarz@diakonie-fuerth.de

Vom 22.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 legt das Quartiersmanagement Oberasbach der Diakonie Fürth eine wohlverdiente Weihnachtspause ein!